

Präsidium des
Arbeitsgerichts Nürnberg

ARBG-N-100-1/11

5. Änderung

des Geschäftsverteilungsplans 2023

für das richterliche Personal

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan wird wie folgt geändert:

1. Richterin am Arbeitsgericht Koch übernimmt ab 01.05.2023 den Vorsitz der Kammer 10 und die regelmäßige Vertretung der Kammer 15.
2. Die Kammer 14 wird vom 01.04.2023 bis 15.05.2023 von allen Eingängen freigestellt. Dies gilt nicht für Verfahren, welche nach 6.7. - 6.10. des richterlichen Geschäftsverteilungsplans der Kammer 14 zuzuteilen sind.

Nürnberg, 30.03.2023

Gez.
Dr. Burger
Richter am Arbeitsgericht

Gez.
Kreßel
Richterin am Arbeitsgericht

Gez.
Willmar
Richterin am Arbeitsgericht

Gez.
Dr. Steindl
Direktorin des Arbeitsgerichts